

Medienmitteilung

Bern, 1. Oktober 2018

Öffentliche Mitwirkung – Konzeptteil des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL)

Der neue Konzeptteil des SIL ist verfassungswidrig

Für die Vereinigung gegen Fluglärm VgF verletzt der neue Konzeptteil des SIL das in der Bundesverfassung verankerte Ziel der Nachhaltigkeit. Das zur öffentlichen Mitwirkung aufliegende Konzept setzt ausschliesslich auf wachsenden Flugverkehr. Der Schutz des Klimas und der Bevölkerung wird in keiner Weise beachtet. Die VgF fordert eine radikale Überarbeitung des Vorschlages unter Berücksichtigung der Umwelt und der Gesundheit der Bevölkerung.

Der neue SIL-Konzeptteil ist auf die Absicherung eines uneingeschränkten Flugverkehrswachstums ausgerichtet. Er setzt denn auch auf den Ausbau der Flughäfen von nationaler Bedeutung und die Nutzung der regionalen und militärischen Flugplätze für den Linienverkehr. Diese Planung erfolgt angeblich im öffentlichen Interesse. Das öffentliche Interesse, wie es im Vernehmlassungskonzept immer wieder bemüht wird, beschränkt sich im Wesentlichen allein auf die Interessen der Luftfahrtindustrie.

Der tatsächlich im öffentlichen Interesse liegende Klimaschutz wird vom neuen SIL-Konzeptteil hingegen völlig ausser Acht gelassen. Er legt keinerlei konkrete und realistische Lösungsansätze zur Reduktion der Flugverkehrsemissionen vor. Dabei trägt der Flugverkehr wesentlich zu den klimarelevanten Auswirkungen der Schweiz bei. Ohne konkrete Gegenmassnahmen wird der Luftverkehrssektor bis 2030 in der Schweiz zur wichtigsten Ursache für die Klimaerwärmung.

Unberücksichtigt im Projekt bleibt auch die Gesundheit der Bevölkerung. Dabei zeigen jüngste Studien, dass Personen, die regelmässig Fluglärm ausgesetzt sind, ein höheres Risiko für Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Krankheiten und Diabetes haben. Die Nachtruhestörungen beeinträchtigen auch die kognitive Entwicklung der Kinder. Diese Risiken werden von den Bundesbehörden ausgeblendet, und das zur Mitwirkung aufliegende Projekt schliesst auch nicht aus, dass die Anzahl vom Luftverkehr betroffener Personen weiter steigt.

Gemäss dem aufliegenden SIL-Konzeptteil soll der Bund zudem die Kompetenzen erhalten, die Luftverkehrsarten und -mengen den jeweiligen Flughäfen nach eigenem Gutdünken vorzugeben und diese auch mit Steuergeldern zu subventionieren. Dies erachtet die VgF sowohl aus demokratiepolitischen, finanziellen sowie ökologischen Gründen als nicht akzeptabel.

Für die Vereinigung gegen Fluglärm VgF, «verletzt der Konzeptteil des SIL in seiner aktuellen Form die verfassungsmässige Verpflichtung des Bundesrats, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen». Die VgF verlangt eine radikale Überarbeitung und Neuformulierung des Projekts, mit der dem Schutz des Klimas und der Gesundheit der Bevölkerung stärker Rechnung getragen wird.

Zusätzliche Informationen:

- Guido Frey, Geschäftsführer VgF, 077 455 70 20
- Dan Hiltbrunner, Präsident VgF, 079 758 45 42